



LAG
SPIEL UND THEATER
in Thüringen e.V.



Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,
wir hoffen, es geht euch/Ihnen allen gut in diesen bewegten Zeiten.

Bezüglich des Umgangs mit dem Coronavirus erreichen uns Anfragen zu Empfehlungen, Handreichungen, allgemeinen Informationen und Hilfsmöglichkeiten im Kulturbereich, sowohl von Einrichtungen als auch Einzelkünstler*innen. Im kollektiven Zusammenschluss von Thüringer Theaterverband, LAG Spiel und Theater in Thüringen und LAG Soziokultur Thüringen, versuchen wir euch/Ihnen Hilfestellungen zu geben, wobei wir versuchen, die Informationen/Begleittexte „schlank“ zu halten.

Unsere Zielgruppen sind: Mitgliedseinrichtungen, freie Träger, Initiativen, Einzelkünstler*innen, Honorargeber*innen, Honorarempfänger*innen, Kooperationspartner, Interessierte.

Gern nehmen wir Anregungen zu weiteren relevanten Dokumenten und Fragen/Informationen auf. Diese bitte an die jeweilige Absenderadresse senden.

Die Handreichung für selbständige und freie Kulturschaffende basiert in Auszügen auf der Handreichung des Bundesverbandes Deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller¹. Der Verband hat die Nutzung freundlicherweise unter Angabe der Quelle gestattet.

Bleibt/Bleiben Sie gesund, wir informieren euch/Sie weiter!

¹ <https://vs.verdi.de/themen/nachrichten/++co++4e085142-660f-11ea-9bec-001a4a160100> , Zugriff Montag, 16.03.2020, 11:30 Uhr

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Veranstaltungsabsagen und Schließungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie

Stand: 16. März 2020

Die drei Thüringer Landesverbände Thüringer Theaterverband, LAG Spiel und Theater in Thüringen und LAG Soziokultur Thüringen empfehlen folgende Maßnahmen für Akteur*innen im Kulturbereich, Veranstalter*innen, Solo/Einzelkünstler*innen und Gruppen:

1. Handlungsempfehlungen für selbständige und freie Kulturschaffende

Ausfalldokumentation für Künstlerinnen und Künstler:

- Sie sind angehalten, abgesagte und ausgefallene Veranstaltungen und Auftritte mit Datum, Zeit- und Honorar/Gagenangaben sowie Veranstalter (privatwirtschaftlich oder teilweise/komplett öffentliche Hand) zu dokumentieren;
- Eigene Schätzung der Verluste auf den Monat / das Jahr: xx ausgefallene Veranstaltungen / Auftritte entsprechen xx Prozent Ausfall des Gesamtumsatzes;
- Selbstdokumentation von abgesagten oder ausgefallenen Workshops mit Datum, Zeit und Gehaltsangaben, ob privatwirtschaftlicher Veranstalter oder Veranstalterin mit öffentlichen Mitteln, und gegebenenfalls bereits geleisteter Zahlungen (Raummiete, nicht erstattungsfähige Reisekosten);
- Dokumentation von ausgefallenen weiteren honorierten öffentlichen Auftritten: Vorträge, Keynotes, Panel-Teilnahme. Datum, Zeit, Ort, gegebenenfalls nicht erstattungsfähige, bereits geleistete Reisekosten;
- Dokumentationen sammeln, um diese nach Klärung der angekündigten Notfallförderung einzureichen.

Beispiel Vorlage

Künstlerin/Künstler:

Sparte/ Genre:

Ort, Datum und Veranstalterin/Veranstalter:

Art der Veranstaltung / des Projekts:

Öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Veranstalter:

Vereinbartes Honorar:

Ausfallhonorar:

Auf eigene Veranlassung abgesagt:

Wegen Reisebeschränkungen:

Veranstalterin/Veranstalter hat abgesagt | wie kurzfristig | wann:

Bereits getätigte Ausgaben, die nicht rückvergütet wurden/werden – welche:

Höhe:

Verlorener Honorar-Anteil am Gesamtumsatz in %:

Wird der Termin wiederholt?

Alternativen prüfen

- Ersatztermine vereinbaren
- Statt Präsenzworkshop: Webinar, gegebenenfalls vom Veranstalter mitorganisieren

Künstlersozialkasse

- Wer sein Einkommen aufgrund von Einbrüchen durch Absagen o.ä. nach unten korrigieren muss, sollte dies unbedingt auch der Künstlersozialkasse melden. Damit sinken auch die monatlichen Beitragszahlungen. [Zum Formular \[pdf-Datei, 272 KB\]](#)

Quarantäne: Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

- Auch Selbständige, die nicht gesetzlich kranken-, renten- und pflegeversichert sind, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen für soziale Sicherung in angemessenem Umfang (§ 58 IfSG). Quelle: [Kanzlei Laaser](#)

GVL

- Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) bietet Inhaber*innen eines Wahrnehmungsvertrags aus der freien Szene, die durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorarausfälle erlitten haben, eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro. Betroffene wenden sich zur Beantragung und Glaubhaftmachung bitte direkt an die GVL. Quelle: [Kanzlei Laaser](#)

2. Handlungsempfehlungen für Kulturveranstalter

Handlungsempfehlungen für Spielstätten und soziokulturelle Einrichtungen zum Umgang mit Veranstaltungsabsagen und Schließungen sind unter www.soziokultur-thueringen.de abrufbar. Diese werden fortlaufend aktualisiert.

Links zu weiteren Thüringer Informationsquellen:

- Thüringer Staatskanzlei: <https://www.staatskanzlei-thueringen.de>
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: <https://www.tmasgff.de/covid-19>
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: <https://bildung.thueringen.de>

Fragen zu arbeitsrechtlichen Auswirkungen:

- DGB: <https://www.dgb.de/themen/++co++fdb5ec24-5946-11ea-8e68-52540088cada>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html;jsessionid=6F69FE328DDBA09CAC3595D6B723123B?nn=67370>

Ansprechpartnerinnen:

Kathrin Schremb

Thüringer Theaterverband, Mangelgasse 18, 07407 Rudolstadt, Tel. (03672) 4885166

Uta Homberg

LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V., Unter der Linde 7, 99974 Mühlhausen, Tel: (03601) 816690

Bettina Rößger

LAG Soziokultur Thüringen, Michaelisstraße 34, 99084 Erfurt, Tel. (0361) 7802140